

# Warenbegleitpapier für Schafwolle

Abgeber/Transporteur:

Name:

Straße:

Ort:

Telefon:

Betriebsnummer:

Lieferung von \_\_\_\_\_ kg Schafwolle

Zum Verarbeitungsbetrieb:

**Falter Naturprodukte GmbH  
Ruhnsberg 3  
84568 Pleiskirchen**

Es handelt sich bei der angelieferten Schafwolle um Kategorie 3 Material nach dem tierischen Nebenproduktrechte.

Die tierischen Nebenprodukte wurden vor dem Verladen ordnungsgemäß gelagert.

Es wurden alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen, um eine Kontamination der tierischen Nebenprodukte mit Krankheitserregern und eine Kreuzkontamination zwischen verschiedenen Kategorien zu vermeiden.

Das Kat. 3 Material wird am Verarbeitungsbetrieb mit einer nach Verordnung 1069/2009 zugelassenen Methode hygienisiert.

Die **Verordnung (EG) Nr. 1069/2009**, die seit dem 4. März 2011 die bislang geltende Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 abgelöst hat, gilt für tierische Nebenprodukte und ihre Folgeprodukte, die gemäß dem Europäischen Recht vom Verzehr ausgeschlossen sind. Der Verordnungstext erfasst auch Erzeugnisse und Rohstoffe tierischen Ursprungs, die aufgrund einer Entscheidung eines Unternehmers von der Lebensmittelkette ausgeschlossen sind und damit für andere Zwecke als zum menschlichen Verzehr bestimmt sind.

Ort, Datum

Unterschrift Abgeber / Transporteur

Unterschrift Verarbeiter